Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2014/1754

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Planungs-und Verkehrsausschuss	05.09.2019	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Konzept zum Alltagsradverkehr Gemeinde Swisttal
- Sachstand zur Planung von zwei Minikreisverkehre in Heimerzheim Bornheimer Straße/Höhenring und Vorgebirgsstraße/Höhenring

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet. Die Beratungen des Ausschusses sind abzuwarten.

Sachverhalt:

Der Rat wurde in seiner Sitzung am 02.07.2019 darüber informiert, dass die weitere Prüfung des Förderantrages seitens des Fördermittelgebers von Umplanungen abhängig gemacht wird. In der Hauptsache werden für beide Kreisverkehre Fußgängerüberwege an allen Übergängen gefordert. Die überarbeitete Planung wurde zur Abstimmung dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises vorgelegt und am 13.06.2019 erfolgte hierzu eine gemeinsame Besprechung mit dem Straßenverkehrsamt, dem beauftragten Ingenieurbüro und der Gemeinde. Das Ingenieurbüro wurde beauftragt, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die Realisierbarkeit mittels geringfügiger Anpassungen fachlich zu prüfen und neue Planungsunterlagen zu erarbeiten. Das Straßenverkehrsamt hat signalisiert, zu den geänderten Planungen vom 19.08.2019 (siehe Anlage) kurzfristig eine Vorprüfung vorzunehmen. In der Sitzung wird hierüber vom Ingenieurbüro Leiendecker berichtet und die Planungen vorgestellt.

Entsprechend den aktuellen Entwürfen führen die geforderten Umplanungen zu deutlich höheren Baukosten. Im Zuge des eingereichten Förderantrages beliefen sich die Baukosten für beide Kreisverkehre auf insgesamt ca. 130.572,62€; der Eigenanteil der Gemeinde dabei auf 26.114,52€ ohne Honorarkosten für die Erarbeitung der Entwurfsplanungen.

Laut den Kostenberechnungen zu den Entwurfsplanungen vom 19.08.2019 sind nun folgende Kosten anzunehmen:

- **Kreisverkehr Vorgebirgsstraße/Höhenring:**

  Vorbehaltlich sonstiger Änderungen betragen die Baukosten = 157.498,23 € brutto (einschließlich 5% Mehrkosten). Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich hierbei auf 31.499,64 € ohne Honorarkosten.

- **den Kreisverkehr Bornheimer Straße/Höhenring:**

  Vorbehaltlich sonstiger Änderungen betragen die Baukosten = 163.211,19 brutto (einschließlich 5% Mehrkosten). Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich hierbei auf 32.642,24 € ohne Honorarkosten. Zusätzlich setzt die Planung einen Grunderwerb von ca. 52 qm aus dem Privatgrundstück Flur 6, Flurstück 862, Höhenring 62 voraus. Grundstücksverhandlungen werden vorgenommen, wenn die Planung entsprechend weitergeführt werden soll.

Der Ausschuss sollte über die umfassend geänderten Entwurfsplanungen beraten und entscheiden, ob die Fördermaßnahme dementsprechend fortgesetzt und die weiteren Prüfungen (Grunderwerb etc.) vorgenommen werden sollen. Im Haushalt wurden für sämtliche Maßnahmen aus dem Konzept zum Alltagsradverkehr für 2019 = 914.650€ veranschlagt, so dass Mittel für den erhöhten Eigenanteil zur Verfügung stünden. Über Zwischenergebnisse in Bezug auf die Planung der vier Netz- und Routenschlüsse (Maßnahme 21.1, 21.2, 19.1 und 19.2) wird der Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung im Oktober informiert, da die rechtlichen Prüfungen zur Beurteilung beitragsrechtlicher Anforderungen noch nicht abgeschlossen werden konnten.